



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 29.09.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:51 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Jan Döring	Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertreter für Herrn Ernst
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme bis 18.38 Uhr
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 17.27 Uhr
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Eberhard Doege	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Dr. Markus Reinhardt	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 18.48 Uhr
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Reik Möller	Referent
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal Vertreter für Herrn Bürgermeister Geier
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Sybille Brünler-Süßner	Leiterin Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Michelle Angeli	Sachkundige Einwohnerin
Martin Bauersfeld	Sachkundiger Einwohner
Patricia Fromme	Sachkundige Einwohnerin
Ilka Kotte	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Döring**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu **Fragesteller 1 zur Prüfung des Jahresabschlusses des städtischen Haushalts**

---

**Fragesteller 1** fragte, ob das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des städtischen Haushalts prüft.

**Herr Simeonow** bejahte dies.

**Fragesteller 1** bezog sich auf den Vergleich von Zahlen zwischen Kalkulationen zu fachspezifischen Satzungen und den entsprechenden Abbildungen im Haushaltansatz. Er wies darauf hin, dass Werte aus Satzungen häufig wesentlich kleiner im Haushalt abgebildet und folglich beschlossen werden.

Er fragte diesbezüglich, ob während der Prüfung des Jahresabschlusses eines Haushalts auch die Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen, insbesondere bei Erträgen, verglichen werden und ob bei größeren Abweichungen die Ursache ermittelt wird bzw. welche Folgen sich daraus ergeben. Er führte als Beispiel die Abfallgebührensatzung an.

**Herr Simeonow** sagte, dass die erste durchzuführende analytische Prüfung, zum Beispiel im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale), eine Abweichungsanalyse darstellt. Werden dabei Abweichungen festgestellt, werden diesen in den jeweiligen Bilanz- oder Ertragsrechnungspositionen nachgegangen. Es erfolgt demnach regelmäßig der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, dass realitätsnahe Planungen zu erfolgen haben und entsprechend umzusetzen sind.

**Fragesteller 1** wies darauf hin, dass es bereits seit 2013 seinerseits Hinweise zu überhöhten Haushaltsansätzen gab, mit denen sich die betreffenden Bereiche einen finanziellen Puffer verschaffen. Er fragte, in welcher Form man an die Feststellungen der Prüfungen herankommen kann und ob es die Möglichkeit der Akteneinsicht gibt.

**Herr Simeonow** sagte, dass weder die Verwaltung noch außenstehende Dritte Einsicht in die Prüfungsakten nehmen können. Dafür gibt es lediglich die öffentlichen Prüfberichte.

**Fragesteller 1** schlug vor, die festgestellten Auffälligkeiten beim Rechnungsprüfungsamt einzureichen und gegebenenfalls eine Antwort dazu zu erhalten.

**Herr Simeonow** sagte, dass Anregungen jederzeit aufgenommen und deren Umsetzung entsprechend geprüft werden.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Döring** die Einwohnerfragestunde.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Döring**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Döring** wies auf folgende Änderung hin:

### **TOP 5.1**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Prüfungen im Kontext der Bewältigung der Ukraine-Krise

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Döring** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Prüfungen im Kontext der Bewältigung der Ukraine-Krise  
Vorlage: VII/2022/04542
6. Mitteilungen
- 6.1. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2021 in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04537
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten



12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.06.2022.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Prüfungen im Kontext der Bewältigung der Ukraine-Krise  
Vorlage: VII/2022/04542**

---

**Herr Dr. Thomas** brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Krischok** sagte, dass das Ziel des Antrags nicht deutlich genug hervorgeht und bat um eine konkrete Erklärung.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass die Stadt in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich prüfen soll, ob die Vergaben und Verträge entsprechend eingehalten wurden und welche Kosten tatsächlich entstanden sind. Das Rechnungsprüfungsamt prüft bislang Vergaben, bei denen nicht der günstigste Bieter den Zuschlag erhalten hat, und darüber hinaus zum Jahresende stichprobenartig weitere Vergaben, sodass kein Gesamtbild darstellbar ist.

**Frau Jacobi** bezeichnete den Antrag ebenfalls als zu unbestimmt und fragte, was anhand dieser Zahlen dann festgestellt werden soll.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass kein bestimmtes Ergebnis im Mittelpunkt dieser Prüfung steht, sondern idealerweise eine vergleichbare Datenlage geschaffen werden soll.

**Herr Doege** sagte, dass die vorgenommenen Änderungen den Antrag inhaltlich nicht greifbarer gemacht haben.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass sich diese Änderungen auf Empfehlung der Verwaltung

ergeben haben.

**Herr Stimpel** verwies auf die vorliegende, ablehnende Stellungnahme der Verwaltung.

Er erklärte außerdem, dass das Rechnungsprüfungsamt bei den Vergaben bereits eingebunden wird und die Stadtverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt gegenüber nicht weisungsbefugt ist.

Darüber hinaus erklärte er, dass die im Rahmen der Vergaben geschlossenen Rahmenverträge entsprechend einer Rechnungslegung abgerechnet werden und eine Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip erfolgt. Auf eigene Veranlassung hin ist eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt jederzeit möglich.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass dem Rechnungsprüfungsamt auf Grundlage des § 140 Abs. 2 KVG LSA weitere Aufgaben übertragen werden können und somit kein rechtlicher Hinderungsgrund gegeben ist.

Er fragte, wie viele Leistungen die Stadt Halle in welchen Bereichen tatsächlich für ukrainische Flüchtlinge erbracht hat.

**Herr Stimpel** sagte, dass die einzelnen Bereiche dazu angehalten wurden, Aufwendungen für ukrainische Flüchtlinge in einem entsprechenden Produkt zu verbuchen, da eine Abrechnung gegenüber dem Land erfolgen muss, um Kosten erstattet zu bekommen. Diese Daten liegen der Verwaltung also entsprechend vor.

**Herr Möller** sagte, dass es aufgrund der dargestellten Faktenlage für den Antrag keine Notwendigkeit gibt.

**Herr Wilts** fragte, wie das Vier-Augen-Prinzip angewendet wird.

**Herr Möller** erklärte dies am Beispiel einer Wohnungsausstattung: Zunächst wird eine Wohnung angemietet, diese wird durch den Fachbereich Soziales begutachtet, es erfolgt eine Prüfung der Voraussetzungen für einen Einzug (Grundausstattung für Familien), dies wird durch Sachbearbeiter bestätigt, dann erfolgt eine Rechnungsprüfung im Vier-Augen-Prinzip und die entsprechende Zahlungsanweisung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Döring** um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis SKE:**

**mehrheitlich abgelehnt**

(1 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)

**Abstimmungsergebnis SR:**

**mehrheitlich abgelehnt**

(2 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss **Stadtrat** beauftragt die Stadtverwaltung Halle, unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes, mit der Prüfung der Vergaben, der Leistungserbringung und Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise.

## zu 6      **Mitteilungen**

---

### zu 6.1      **Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2021 in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2022/04537**

---

**Herr Simeonow** stellte den Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2021 in der Stadt Halle (Saale) vor.

**Herr Döring** schlug vor, den Bericht anhand der Textziffern in 20er Schritten durchzugehen und an den entsprechenden Stellen Fragen zu stellen.

#### Textziffer 1 bis 20

**Herr Wilts** fragte zu Ziffer 5 wie viele unvermutete Prüfungen stattgefunden haben und bat um Angabe eines Vergleichs zu den Vorjahren.

**Herr Simeonow** sagte, dass die Anzahl der Prüfungen aufgrund verschiedener Faktoren zurückgegangen ist. Im Jahr 2018 wurden 36 unvermutete Prüfungen durchgeführt, im Jahr 2019 wurden 26 unvermutete Prüfungen vorgenommen und im Jahr 2020 waren es 16 Stück. Im Jahr 2021 stieg die Zahl leicht an auf 18 unvermutete Prüfungen.

**Herr Wilts** bezog sich auf Ziffer 13 und fragte, welche Folgen der dort geschilderte Sachverhalt hat.

**Frau Brünler-Süßner** sagte, dass die ständige Visa-Kontrolle nicht mehr stattfindet, sondern punktuelle Visa-Kontrollen nach verschiedenen Methoden erfolgen. Das Ergebnis einer punktuellen Prüfung führt erfahrungsgemäß zu demselben Ergebnis, wie eine flächendeckende Prüfung.

**Herr Wilts** sagte, dass 18 Prüfungen mit 416 Anordnungen mit einem Gesamtwert von über 18 Mio. Euro durchgeführt wurden und wunderte sich über die Fehlerquote von über 20 %.

**Frau Brünler-Süßner** sagte, dass man über die Anzahl der Prüfungen durchaus streiten kann. Durch die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows müssen die Unterlagen immer angefügt werden, worauf nochmals hingewiesen wurde.

**Herr Wilts** sagte, dass bei einer so hohen Fehlerquote ein Schaden für die Stadt entstehen kann und bat darum, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

**Herr Stimpel** sagte, dass natürlich auf Fehler reagiert wird und diese abgestellt werden müssen. Er wies jedoch darauf hin, dass ein fehlendes Dokument nicht zwangsläufig zu einer fehlerhaften Rechnungslegung führt und bat daher darum, die konkreten Fehler im Einzelfall zu bewerten.

**Frau Jacobi** bezog sich auf Ziffer 17 und fragte, wie viele Organisationseinheiten noch in Papierform arbeiten und nicht den elektronischen Rechnungsworkflow nutzen.

**Herr Stimpel** sagte, dass eine Einheit, die Wirtschaftliche Jugendhilfe, aktuell noch nicht an den Rechnungsworkflow angebunden ist. Die technische Implementierung soll im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sein.

## Textziffer 21 bis 40

**Herr Wilts** bezog sich auf Ziffer 23 und bat um eine Stellungnahme zu den verschiedenen Rechnungsformaten. Er fragte, warum sind diese notwendig sind und ob man sich nicht auf eins festlegen kann.

**Herr Stimpel** sagte, dass bei der Stadt eingehende Rechnungsformate grundsätzlich gewisse Angaben enthalten müssen, um als solche anerkannt zu werden. Das bedeutet, dass die Stadt Halle alle Rechnungsformate und Übertragungswege akzeptieren muss, solange die Rechnung die notwendigen Pflichtangaben enthält.

**Herr Wilts** zeigte sich verwundert über die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes in der Zusammenfassung, dass Feststellungen zur Verfahrensweise insbesondere zur Nachvollziehbarkeit im Umgang mit den verschiedenen Rechnungsformaten für unverzichtbar gehalten werden.

**Frau Brünler-Süßner** sagte, dass es unverzichtbar ist, Festlegungen zum Umgang dazu zu treffen, wenn verschiedene Rechnungsformate eingehen.

**Herr Doege** bezog sich auf Ziffer 24ff. und sagte, dass der Eindruck erweckt wird, dass es keine einzige Sache ohne Beanstandungen gab und bat um Erklärung dazu.

**Herr Simeonow** sagte, dass es sich dabei um Auszahlungsanordnungen aus dem technischen Bereich handelt, vor allem aus dem Bereich Hochbau. Er wies darauf hin, dass bei einer relativ hohen Anzahl an Auszahlungsanordnungen Hinweise vorlagen, dass die Dokumentation für die Grundlage der Auszahlung verbesserungswürdig ist. In den meisten Fällen war es so, dass pandemiebedingt Abordnungen vollzogen wurden und andere Kolleg/innen die Aufgaben umsetzen mussten. Dabei kann es durchaus passieren, dass zahlungsbegründende Unterlagen nicht angefügt wurden. Nach einem erfolgten Hinweis wurde dies jedoch nachgebessert. Es handelte sich nicht um falsche Rechnungslegungen.

**Herr Doege** kritisierte, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes kein Hinweis an die Verwaltung bezüglich der Ursache der zu treffenden Beanstandungen erfolgte, damit Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können. Er wies überdies darauf hin, dass die Abläufe bereits seit 30 Jahren bestehen und die Häufigkeit der Beanstandungen jedoch nicht abgenommen hat.

**Herr Simeonow** sagte, dass ein Hinweis dazu im Prüfbericht zum Jahresabschluss erfolgt und auch bislang immer Hinweise erfolgt sind. Des Weiteren sind sich die Fachbereiche ihrer Schwächen durchaus bewusst. Mitte des Jahres wurde daher eine Arbeitsgruppe, zusammen mit Fachbereich Immobilien, Fachbereich Recht, Abteilung Vergaben und Fachbereich Rechnungsprüfung gebildet, um in Form einer Beratung tätig zu werden und die Beanstandungen in der jeweiligen Organisationseinheit folglich zu minimieren.

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf Ziffer 37 und bat um Aufbereitung der angemerkten formalen Fehler für den Vergabeausschuss, damit die Feststellungen in der künftigen Arbeit berücksichtigt werden können. Er bezog sich im Folgenden auf die Formulierung der Sicherstellung der Finanzierung und fragte, wann eine Finanzierung für ein Projekt im geschilderten Fall sicher ist und wann nicht.

**Frau Krischok** bezog sich auf Ziffer 40 sowie 177 und fragte, durch welche Maßnahmen die Stadtverwaltung sichert, dass zukünftig erforderliche Nachträge dem Fachbereich Rechnungsprüfung rechtzeitig vorgelegt werden.

Außerdem fragte sie, wie abgesichert werden soll, dass zukünftig notwendige Eingangsstempel auf allen Posteingängen erfolgen und ob es eine Aktualisierung der VV 04/2006 gibt.

**Herr Stimpel** sagte, dass die VV 04/2006 die Allgemeine Geschäftsanweisung betrifft und diese grundsätzlich für alle gilt. Derzeit wird diese im Zusammenhang mit dem Geschäftsverteilungsplan überarbeitet, sodass im Jahr 2023 mit einem Ergebnis gerechnet werden kann. Über die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften werden prinzipiell alle Verwaltungsmitarbeiter belehrt, ebenso über Änderungen dieser.

**Herr Büchner** bezog sich auf die Verwaltungsvorschrift 04/2006, die unter Punkt 3 „Nachträge“ auf § 132 GWB verweist. Demzufolge ist eine Änderung des Auftrages ohne ein erneutes Vergabeverfahren zulässig, wenn der ursprüngliche Auftragswert bei Lieferungen und Dienstleistungen bis zu 10 % und bei Bauleistungen bis zu 15 % nicht überschreitet.

Er fragte, wie oft es in der Stadt vorkommt, dass diese Werte überschritten werden und dennoch Nachträge genehmigt werden.

**Herr Stimpel** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Dr. Thomas** schloss sich den Ausführungen von Herrn Büchner an und kritisierte, dass dem Vergabeausschuss nicht alle Nachträge zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Er regte an, gemeinsam einen Weg zu finden, um Vergaben nicht zu blockieren, aber dass dennoch ein ausreichendes Controlling zustande kommt.

**Herr Simeonow** sagte, dass die benannte Arbeitsgruppe ein erster Schritt in diese Richtung ist und zur Verbesserung beitragen soll.

**Frau Jacobi** bezog sich auf Ziffer 37 und fragte, warum die städtische Vergabeordnung nicht immer eingehalten wurde und wann mit der Neufassung zu rechnen ist.

**Herr Simeonow** sagte, dass sich die neue Vergabeordnung in der Erstellung befindet. Dies wird voraussichtlich noch bis Anfang des Jahres 2023 andauern.

Die festgestellten Verstöße haben vermutlich den Hintergrund, dass in den einzelnen Fachbereichen ein Personalwechsel stattfindet und die Verwaltungsvorschriften daher nicht von Anfang an allen bis ins Detail bekannt sind. Man darf darüber hinaus die hohe Zahl an Bauprojekten nicht verkennen. Auch hier verwies er noch einmal auf die Arbeitsgruppe, die dem entgegensteuert.

**Herr Stimpel** schloss sich den Ausführungen von Herrn Simeonow an und erklärte, dass die Prozesse entsprechend der Beanstandungen angepasst werden.

**Herr Wilts** wies darauf hin, dass ein internes Kontrollsystem fehlt. Er kritisierte, dass auf die Sachbearbeiter/innen abgezielt wurde, zumal es ebenso Vorgesetzte gibt, die bestimmte Richtlinien einzuhalten haben, sodass kein Schaden für die Stadt entstehen kann.

#### Textziffer 41 bis 60

**Frau Krischok** bezog sich auf Ziffer 41 und fragte, ob mittlerweile Bestandsuntersuchungen rechtzeitig durchgeführt werden.

**Herr Stimpel** sagte, dass bei allen neu gestarteten Projekten die Leistungsphase eins eine Grundlagenermittlung darstellt. Dabei werden die Planer entsprechend beauftragt. Auf diesen Grundlagen werden weitere Planungsschritte umgesetzt und es finden Untersuchungen statt, um Risiken zu minimieren. Dennoch müssen unter gewissen Umständen im Verlauf der Planungen Anpassungen vorgenommen werden.

**Herr Wilts** bezog sich auf Ziffer 43 und fragte, welche Konsequenzen sich aus dem Sachverhalt ergeben.

**Frau Brünler-Süßner** sagte, dass dies missverständlich formuliert wurde. Beim Versuch des unangemeldeten Prüfens war die Kasse nicht geöffnet und es wurde kein Mitarbeiter angetroffen. Dies wurde im Bericht aufgeführt, um die Bemühungen des Rechnungsprüfungsamtes darzustellen.

#### Textziffer 61 bis 80

Keine Anfragen.

#### Textziffer 81 bis 100

**Frau Krischok** bezog sich auf Ziffer 98 und fragte, wie der aktuelle Stand bezüglich des Vier-Augen-Prinzips ist.

**Herr Stimpel** sagte, dass diesbezüglich im Fachbereich Soziales nachgefragt wurde. Es gab eine Abstimmung mit dem Ministerium, dass es hier eine gewisse Entscheidungsfreiheit gemäß Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung (KomKBVO) bezüglich der Umsetzung gibt.

Der Fachbereich Soziales wurde nun angehalten darzulegen, wie die Kontrollen dennoch sichergestellt werden können. Folglich kann dann entsprechend eine Ausnahme genehmigt werden oder nicht. Dies bedarf jedoch noch einer verwaltungsinternen Abstimmung.

**Herr Wilts** wies darauf hin, dass das Ministerium wahrscheinlich keine Stellungnahme zum Aussetzen des Vier-Augen-Prinzips verfassen wird.

**Herr Stimpel** verwies auf seine Ausführungen und erklärte, dass es die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung gibt, diese jedoch nicht gegeben werden muss. Sodann gilt auch hier das Vier-Augen-Prinzip.

#### Textziffer 101 bis 120

**Frau Krischok** bezog sich auf Ziffer 119 und fragte, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung unternimmt, damit die Verwaltungsvorschriften zukünftig eingehalten werden und welche Möglichkeiten es innerhalb der Stadtverwaltung gibt, wenn Fachbereiche berechnete Hinweise des Fachbereiches Rechnungsprüfung ignorieren.

**Frau Brünler-Süßner** sagte, dass in diesem Fall der Fördermittelgeber entscheiden muss, ob die Gelder zurückgegeben werden müssen oder nicht.

**Herr Simeonow** sagte, dass das Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich zur Neutralität angehalten ist. Bei wesentlichen Feststellungen erfolgt eine Information an die Fachbereichsleitung und gegebenenfalls an den/die Beigeordnete. Im Rahmen einer Prüfungsnachverfolgung wird dann geschaut, wie die jeweiligen Bereiche mit den Prüfungsfeststellungen umgehen und welche Besserungen eingetreten sind.

**Herr Stimpel** sagte, dass berechtigte Hinweise aufgenommen und intern ausgewertet werden.

**Herr Dr. Thomas** kritisierte das Fehlen der Rückkoppelung seitens der Verwaltung, wie mit den festgestellten Beanstandungen künftig umgegangen wird.

#### Textziffer 121 bis 140

**Herr Wilts** bezog sich auf Ziffer 123 und fragte, welche Folgen sich daraus ableiten.

**Herr Stimpel** sagte, dass das Kassenvolumen angepasst wird und über die Einhaltung des Kassenslimits nochmals belehrt wurde.

#### Textziffer 141 bis 160

**Herr Doege** bezog sich auf Ziffer 144 ff. und die stark abweichenden Förderquoten. Er fragt, woher die Unterschiede kommen.

**Herr Möller** sagte, dass es in beiden Bereichen eine Projektförderung gibt, die vom Fachbereich Gesundheit eingereicht wird. Die Förderungen je Projekt werden durch das Land anders hinterlegt, sodass die Gewichtung jedes Jahr unterschiedlich ausfällt.

#### Textziffer 161 bis 180

**Herr Wilts** bezog sich auf Ziffer 166 und fragte, wie eine höhere Transparenz erreicht werden soll, die unumgänglich erforderlich ist.

**Herr Simeonow** sagte, dass vor drei Jahren das erste Mal durch die TOO H auf Nachfrage ein Verwendungsnachweis zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Damals wurde festgestellt, dass die Erstellung des Verwendungsnachweises verbesserungswürdig war. Daraufhin wurde der TOO H Unterstützung in Form von Beratungen dahingehend angeboten, dass die zuständige Mitarbeiterin der TOO H GmbH den Nachweis entsprechend aufstellen konnte. In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass diese Unterstützung zur Verbesserung der Transparenz beigetragen hat.

**Herr Wilts** bezog sich auf Ziffer 178 und sagte, dass in Ziffer 179 dargestellt wurde, dass diese Empfehlung auch in den Vorjahren ausgesprochen wurde. Er fragt, wie denn endlich eine Verbesserung erreicht werden kann.

**Herr Dr. Thomas** schloss sich den Ausführungen von Herrn Wilts an und fragte, was die benannte Arbeitsgruppe zur Aufgabe hat.

**Herr Simeonow** sagte, dass dieser Zustand leider so eingetreten ist, jedoch mit Hilfe eines Fehlercontrollings künftige Projekte solche Vorgänge künftig ausgeschlossen werden sollen.

**Frau Jacobi** fragte, ob es fachbereichsübergreifend für die gesamte Verwaltung ein Wissensmanagementsystem geben wird.

**Herr Möller** sagte, dass der Bedarf in allen Bereichen der Verwaltung gesehen wird und mit Hilfe von digitalen Handbüchern eine schnelle, präzise Einarbeitung der Mitarbeiter/innen, gekoppelt mit Fort- und Ausbildungsprogrammen, angestrebt wird.

#### Textziffer 181 bis 200

**Frau Krischok** bezog sich auf Ziffer 186 und fragte, wie die Arbeit der Planer kontrolliert wird.

**Herr Stimpel** sagte, dass mit den Baufirmen regelmäßige Besprechungen stattfinden, bei denen die Planungen vorgestellt, geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

#### Textziffer 201 bis 220

**Frau Krischok** bezog sich auf Ziffer 208 und fragte, ob die benannten 194.273,00 Euro mittlerweile bei der Stadt eingegangen sind.

**Herr Stimpel** sagte, dass die Städtebaufördermittel in Höhe von 194.273,00 Euro für das Peißnitzhaus am 29.12.2021 bei der Stadt eingegangen sind.

**Herr Wilts** bezog sich auf Ziffer 212 und fragte, wie der Prozess weitestgehend abgeschlossen sein kann, wenn weiterhin diskutiert wird. Er fragte außerdem, welches interne Kontrollsystem verwendet wird.

**Herr Stimpel** sagte, dass der Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe als einziger Bereich noch nicht am Rechnungsworkflow angeschlossen ist. Im Rahmen der Anbindung eines Bereiches wird über die städtischen Regelungen, Handlungsleitfäden, Verwaltungsvorschriften etc. umfassend informiert, denn die Kenntnisse müssen den Mitarbeitenden entsprechend vermittelt und fortlaufend überprüft werden.

**Herr Möller** sagte, dass der unmittelbare Vorgesetzte abschließend prüft, ob die Rechnungen durch seine Mitarbeitenden sachlich und rechnerisch abgezeichnet wurde und ob der Auftrag umgesetzt wurde. Erst dann wird die Rechnung über den Anordnungsbefugten freigegeben.

#### Textziffer 221 bis 240

**Frau Krischok** bezog sich auf Ziffer 231 und fragte, ob mittlerweile die Verwendungsnachweise aller Fraktionen vorliegen, sodass die Belegprüfung erfolgen konnte.

**Frau Brünler-Süßner** sagte, dass die Verwendungsnachweise mittlerweile von allen Fraktionen vorliegen und derzeit geprüft werden. Dies wird voraussichtlich Ende November abgeschlossen werden. Es werden dieses Mal die Jahre 2021 und 2022 in Kombination im Bericht dargestellt.

**Frau Krischok** bezog sich auf Ziffer 232 und fragte, ob die Verwaltung dem Stadtrat in absehbarer Zeit Handlungsleitlinien zum Beschluss vorlegen wird.

**Herr Stimpel** sagte, dass es bereits einen Leitfaden zum Umgang mit Sachmitteln gibt und wies darauf, dass es dazu auch zwischen den Fraktionen einen Verständigungsbedarf gibt. Die Verwaltung wird zudem die Systematik der Zuwendungen und Rückforderungen in ein geordnetes Verfahren bringen, um die notwendige Entlastung der Fraktionsvorstände vornehmen zu können. Es ist darüber hinaus erforderlich, dass sich die Fraktionen zum Thema Personalfinanzierung verständigen. Die Verwaltung wird außerdem einen Vorschlag zur Untersetzung der dezidierten Darstellung der Sachkostenpauschale unterbreiten.

#### Textziffer 241 bis 265

Keine Anfragen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde der Prüfbericht abschließend von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

### **zu 6.2 Information zur Prüfung des Landesrechnungshofes im IT-Bereich**

---

**Herr Simeonow** sagte, dass der Landesrechnungshof mit Schreiben vom 23.06.2022 eine Prüfung mit dem Schwerpunkt IT-Sicherheit in allen Kommunen mit mehr als 25.000 Einwohnern auf den Weg gebracht hat. Davon ist auch die Stadt Halle (Saale) betroffen. Im Vorfeld haben über die Sommermonate Erhebungen stattgefunden, die durch die Stadt vollständig abgeschlossen wurden und die ordentliche Prüfung alsdann vollzogen wird.

### **zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

#### **zu 7.1 Herr Büchner zu einer Anfrage aus der Sitzung vom 23.06.2022**

---

**Herr Büchner** bezog sich auf eine Anfrage bezüglich einer freihändigen Vergabe aus der Sitzung vom 23.06.2022 und verlas die Antwort der Verwaltung bezüglich seiner Anfrage.

Er fragte, ob die Auswahl des Restaurators entsprechend dieser Antwort vom Land vorgegeben wurde und ob die Stadt dem Land gegenüber klargestellt hat, dass es durchaus weitere Restauratoren gibt.

**Herr Möller** sagte, dass die Antwort nicht vollständig ist und an dieser Stelle nachgesteuert wird.

#### **zu 7.2 Herr Wilts zur Auflistung von Kunstgegenständen**

---

**Herr Wilts** bat um eine Auflistung hinsichtlich der Kunstgegenstände. Er bat um Mitteilung des Sachstandes.

**Herr Simeonow** sagte, dass diese Auflistung vor der Sommerpause allen Fraktionen durch die Protokollführung zur Verfügung gestellt wurde. Er sagte eine Weiterleitung dieser Mail zu.

**zu 8 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Döring** die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Jan Döring  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin